



Verankerung und Umsetzung Beurteilen und Fördern B&F an den gemeindlichen Schulen

Auftrag an die gemeindlichen Schulen
Beschluss des Bildungsrates vom 18. Februar 2009

Ausgangslage

Beurteilen und Fördern B&F wurde in den letzten Jahren stufenweise gestaffelt im ganzen Kanton Zug eingeführt. Die erzielten Veränderungen und das pädagogische Konzept sollen nun wirkungsvoll an den gemeindlichen Schulen verankert und umgesetzt werden.

Ziel

In den gemeindlichen Schulen des Kantons Zug wird im Bereich der obligatorischen Schulzeit eine kohärente und professionelle Kultur des Beurteilens und Förderns verankert und umgesetzt.

Verbindliche Voraussetzungen

Gemeindliche Schulen

Wichtigster Bezugspunkt von Beurteilen und Fördern B&F sowie des Rahmenkonzepts "Gute Schulen - Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen" sind die Lernprozesse und Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler. Eine Schule, die an einem nachhaltigen Lernen ihrer Schülerinnen und Schüler interessiert ist, muss deshalb Schwerpunkte setzen, die eine systematische Förderung und Beurteilung der Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern zum zentralen Bezugspunkt der Qualitätsentwicklung machen.

Die gemeindlichen Schulen

- bauen ein kohärentes Beurteilungssystem vom obligatorischen Kindergarten bis zur 3. Klasse der Sekundarstufe I auf.
- gewährleisten die Optimierung und Weiterentwicklung von Beurteilen und Fördern B&F auf allen Schulstufen der obligatorischen Schulzeit.
- installieren Strukturen, die eine kooperative Beurteilungskultur an den gemeindlichen Schulen unterstützen.
- stärken die individuelle und teambezogene Professionalität der Lehrpersonen im Umgang mit Beurteilen und Fördern B&F.
- streben an ihrer Schule eine hohe Bildungsqualität an.

Lehrpersonen

Die Verankerung und Umsetzung von Beurteilen und Fördern B&F an den gemeindlichen Schulen beinhaltet ebenfalls die Ebene der Lehrpersonen. Diese sind verpflichtet, Beurteilen und Fördern B&F im Unterricht umzusetzen.

Die Lehrpersonen

- planen, unterrichten und beurteilen lernzielorientiert.
- ermöglichen forschendes, handelndes, eigenverantwortliches Lernen und lassen eigene Lernstrategien zu.
- muten den Schülerinnen und Schülern etwas zu, stärken ihr Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein.

- unterstützen die Reflexion in Bezug auf die Lernprozesse und die Lernzielerreichung, die Selbsteinschätzung bzw. Selbstbeurteilung der Schülerinnen und Schüler vielfältig (Methodenvielfalt).
- erstellen formative und summative Lernzielüberprüfungen mit verschiedenen Anspruchsniveaus.
- trennen Förder- und Selektionsprozesse und gestalten sie professionell.
- führen mit den Schülerinnen und Schülern und ihren Erziehungsberechtigten förderorientierte, unterstützende und zielführende Beurteilungs-, Zuweisungs- und Orientierungsgespräche.

Zeitraumen

Die Verankerung und Umsetzung von Beurteilen und Fördern B&F an den gemeindlichen Schulen ist eng mit dem Projekt "Gute Schulen - Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen" verbunden. Analog zum Projekt müssen die Umsetzung dieses Auftrages, der Verbindlichkeiten und der Zielsetzungen bis Ende der Aufbauphase II (Juli 2014) erfolgt sein. Mit dem Regelbetrieb ab dem Schuljahr 2014/15 ist Beurteilen und Fördern B&F auf allen Schulstufen der gemeindlichen Schulen des Kantons Zug in Form von wirkungsvollen Fördermassnahmen und einer über die Schuljahre kohärenten Beurteilungskultur umgesetzt.

Grundlagen

Beschlüsse

- ERB vom 19. August 2004: Beurteilen und Fördern: Optimierung der Übergänge zwischen den Schulstufen
- BRB vom 25. Februar 2008: Beurteilen und Fördern (KG, 1.-9. Schuljahr): Weiteres Vorgehen

Inhaltliche Grundlagen

- Rahmenkonzept "Gute Schulen - Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen"
- Grundsätze Beurteilen und Fördern B&F

Bedarfsorientierte Unterstützung

- Wegweiser Beurteilen und Fördern B&F (Frühjahr 2010)
- Weiterbildungsangebote an der Pädagogischen Hochschule WB/ZA
- Gemeindeinterne Weiterbildungsangebote
- Fachberatung Beurteilen und Fördern B&F (noch zu besetzen)

Rechenschaft

Eine Überprüfung der Zielerreichung in Bezug auf die Verbindlichkeiten für Lehrpersonen erfolgt in erster Linie im Rahmen der internen Schulevaluation. Der Gemeinderat erstattet dem Bildungsrat zudem Bericht über die Zielerreichung und Qualitätsentwicklung der Schule (gemäss § 60 SchulG Abs. 2).